

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.03.2007
Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr
Sitzungsende: 21:58 Uhr
Ort, Raum: im Clubraum der FFW Karnin

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Billey, Diana

Gemeindevertreter(in)

Blank, Lothar

Handsche, Edelbert

Mertens, Eva- Maria

Müller, Sven

Protokollant

Gast

Ostseezeitung Lokalredaktion Stralsund

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hoffmann, Andre

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007 K-H/Ka/005/2007
8. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Karnin durch die Gemeindevertretung BÜ-OG/Ka/002/2007
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Klaus Vagt BA-BvH/Ka/001/2007

Nicht öffentlicher Teil

- 10. Vergabeangelegenheiten
- 10.1. Elektroarbeiten Kita Karnin
- 10.2. Fliesenarbeiten Küche Kita Karnin
- 10.3. Erneuerung der Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus

BA-BvH/Ka/003/2007
BA-BvH/Ka/004/2007

Öffentlicher Teil

- 11. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 12. Schließen der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden Gemeindevertreter, den Vertreter der Ostseezeitung und einen Einwohner.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugeschickt und öffentlich Bekannt gemacht wurde. Da 5 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt die Tagesordnung vor. Folgender Änderungsantrag wird vorgebracht: Im Nicht öffentlichen Teil soll neu der Tagesordnungspunkt 10.3. „Erneuerung der Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus“ aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10.3 „Erneuerung der Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden wurden keine Fragen gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 12.12.2006 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Karnin billigen die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- bei der Hauptausschusssitzung am 20.02.07 wurde der Haushalt besprochen,
- am 02.03.07 fand die Jahreshauptversammlung der FFW statt,
- Inhalt der Sitzung Nachbarschaftsausschuss vom 04.03.2007,
- am 13.03.07 fand eine Frauentagsfeier statt,
- Informationen zu den MAE Kräften,
- das Werbeschild „Hansa Park“ kann bis Dezember stehen bleiben,
- Information zur Abnahme und Pflege von Bäumen im Gemeindegebiet,
- Ergebnis aus dem Gespräch mit dem Besitzer des Hotels,
- das Osterfeuer findet am 07.04.2007 um 17:00 Uhr statt,
- am 11.04.07 um 10:00 Uhr besucht der Bürgermeister aus Barth die Gemeinde,
- Festlegung von Schwerpunkten für den geplanten Arbeitseinsatz in der Gemeinde,
- das Sommerfest findet am 07.07.2007 statt.

**zu 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007
Vorlage: K-H/Ka/005/2007**

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand der Haushalt 2007. Frau Billey ging auf die Beschlussvorlage ein:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 20.02.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 181.500 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 199.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 6.300 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 200 EUR Mindestzuführung für Tilgungen des Kredites.
 Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2007 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	7.300 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	+	3.100 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	1.900 €
- Gesamtzuweisungen	+	12.400 €

Die Kreisumlage verändert sich in der prozentualen Höhe und beläuft sich nun auf 38,33 %. Der abzuführende Betrag erhöht sich um 12.100 EURO auf 49.400 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich aufgrund der Berechnung nach Kennzahlen auf 21.600 EURO und verringert sich damit um 6.300 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Karnin für das Haushaltsjahr 2007 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Zuweisungen: 12.400 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	12.100 €	mehr und
Amtsumlage	6.300 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 5.800 €</u>	entrichtet werden.
Gesamt	6.600 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Sanierung Feuerlöschteich	11.000	
FFW Fassade Außenanstrich	2.000	
Kita Umbaumaßnahmen	3.500	
Dorfgemeinschaftshaus Sanierung Dachrinne	2.000	
Dorfgemeinschaftshaus Sanierung Klärgrube	3.200	
Wegebau	2.500	2.100 ISP

Straßenbeleuchtungskabel		
Brücke Uhlenbäk		2.500
Anschlussbeitrag SW		7.000

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale, der investiven Schlüsselzuweisung und aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Karnin hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 2.472,60 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 45.000 EURO betragen.

Da es keine Anfragen gab wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2007 und den Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Karnin
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	181.500 EURO
in der Ausgabe auf	181.500 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	199.600 EURO
in der Ausgabe auf	199.600 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 18.000,00 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Karnin, 20.03.2007

Billey
Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Karnin durch die Gemeindevertretung** **Vorlage: BÜ-OG/Ka/002/2007**

Durch die Bürgermeisterin wurden folgende Erläuterungen gegeben:

Die Wahlzeit des bisherigen Gemeindeführers und seines Stellvertreters ist abgelaufen. Damit stand die Neuwahl des Gemeindeführers und gleichzeitig des stellvertretenden Gemeindeführers an. Die Wahl wurde am 02. März 2007 durchgeführt.

Die Einreichung jeweils eines Wahlvorschlages für den Gemeindeführer und eines Wahlvorschlages für den stellv. Gemeindeführer erfolgte fristgemäß.

Zur Wahl stellten sich als Gemeindeführer der Kamerad Edelbert Handsche und als stellv. Gemeindeführer der Kamerad Dirk Glamm.

Nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten beide Vorschläge zugelassen werden.

Stimmberechtigt waren 12 aktive Mitglieder. Die erforderliche Anwesenheit von mindestens 8 Mitgliedern war gegeben, da 10 Mitglieder an der Wahl teilnahmen.

Auf Antrag erfolgte die Durchführung beider Wahlen als geheime Wahl.

Zum Gemeindeführer wurde der Kamerad Edelbert Handsche und zum stellv. Gemeindeführer der Kamerad Dirk Glamm gewählt. Beide erreichten jeweils 10 Stimmen.

Die Kameraden Handsche und Glamm nahmen die Wahl an. Das Ergebnis wurde schriftlich festgehalten.

Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.

Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im Weiteren wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Nach der Beschlussfassung führt die Bürgermeisterin die Ernennung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters durch. Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter leisten den Eid. Die ausgefertigten Ernennungsurkunden werden übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin gibt der Wahl des Kameraden Edelbert Handsche zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Dirk Glamm zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Karnin am 02. März 2007 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung. Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Klaus Vagt Vorlage: BA-BvH/Ka/001/2007

Die Bürgermeisterin erklärt die Vorlage:

Mit Datum vom 01.02.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Klaus Vagt, St.-Willehadus-Weg 68 , 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Karnin, Gemarkung Karnin, Flur 1, Flurstück 35 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Nach kurzer Diskussion kommt der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einver-

nehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn

Klaus Vagt, St.-Willehadus-Weg 68 , 27711 Osterholz-Scharmbeck
für das Flurstück 35, Flur 1, Gemarkung Karnin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit her und verlas die Beschlüsse, die in den Tagesordnungspunkten 10.1, 10.2 und 10.3 gefasst wurden.

zu 12 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretersitzung und wünscht den Anwesenden noch einen schönen Abend.

Bürgermeisterin

Protokollant